Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW)

RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 21.12.2017

An die Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 36 Kompetenzzentrum für Integration Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg

1. Antragstellender Kreis / Kreisfreie Kommune

Name/Bezeichnung
Anschrift
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
Bankverbindung
IBAN
BIC
Weitergabe der Zuwendung an:
Trongage del L awelladin g alli

2. Maßnahme

Bezeichnung

Förderung von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2. der vorgenannten Richtlinie für die Förderung zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit.

Durchführungszeitraum

Von bis 31.12.

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von Euro beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Baustein	Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
А	Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		2.000,00 €	0,00€
	Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit)		400,00 €	0,00€
	Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)		50,00 €	0,00€
В	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)		250,00 €	0,00€
С	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien		2.000,00 €	0,00€
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten		2.000,00 €	0,00€
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	0,00€
D	Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	0,00€
	Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)		50,00 €	0,00€
	gesamt			0,00€

4. Begründung

4.1	Zur Notwendigkeit der Maßnahme (z.B.	Konzeption, Ziel, Nutzen)
4.2	Zur Notwendigkeit der Förderung (z.B. I	Landesinteresse an der Maßnahme)
	J	,
4.3	B Besondere Begründung für:	
	 Förderung einer Büroräumlichkeit 	
5.	Erklärung	
	Erklärung Antragsteller erklärt, dass	
Der A	Antragsteller erklärt, dass	in the first of the second
	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r	•
Der A	Antragsteller erklärt, dass	s nicht begonnen wird. Als Vorha-
Der <i>A</i> 5.1	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlus- nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag	s nicht begonnen wird. Als Vorha- s eines der Ausführung zuzurech- ges zu werten,
Der A	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschluse nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließ	s nicht begonnen wird. Als Vorha- s eines der Ausführung zuzurech- ges zu werten,
Der <i>A</i> 5.1	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlus- nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag	s nicht begonnen wird. Als Vorhass eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und
Der A 5.1 5.2 5.3	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel fü eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe	is nicht begonnen wird. Als Vorhase eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und dir die Durchführung der Maßnahme elförderung),
Der <i>A</i> 5.1	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel fü eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren	es nicht begonnen wird. Als Vorhase eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ür die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu min-
Der A 5.1 5.2 5.3	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel fü eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren destens 33% der gesamten Nutzungszeit	is nicht begonnen wird. Als Vorhase eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ir die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu minfür den Bereich der Integration von
Der A 5.1 5.2 5.3	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel fü eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren destens 33% der gesamten Nutzungszeit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzug förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betr	es nicht begonnen wird. Als Vorhas eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ür die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu minfür den Bereich der Integration von jewanderten verwendet werden, rieb) zu mindestens 50% der gesam-
Der A 5.1 5.2 5.3 5.4	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel fü eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren destens 33% der gesamten Nutzungszeit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzug förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betr ten Nutzungszeit für den Bereich der Inte	es nicht begonnen wird. Als Vorhas eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ür die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu minfür den Bereich der Integration von jewanderten verwendet werden, ieb) zu mindestens 50% der gesamgration von Flüchtlingen, Asylsu-
Der A 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel für eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren destens 33% der gesamten Nutzungszeit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzug förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betr ten Nutzungszeit für den Bereich der Integ chenden und Neuzugewanderten verwend	es nicht begonnen wird. Als Vorhas eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ür die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu minfür den Bereich der Integration von jewanderten verwendet werden, ieb) zu mindestens 50% der gesamgration von Flüchtlingen, Asylsudet werden,
Der A 5.1 5.2 5.3 5.4	Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel fü eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren destens 33% der gesamten Nutzungszeit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzug förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betr ten Nutzungszeit für den Bereich der Inte	es nicht begonnen wird. Als Vorhas eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ür die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu minfür den Bereich der Integration von jewanderten verwendet werden, ieb) zu mindestens 50% der gesamgration von Flüchtlingen, Asylsudet werden,
Der A 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	die Maßnahme abgrenzbar ist und noch r Bekanntgabe des Zuwendungsbescheide benbeginn ist grundsätzlich der Abschlust nenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag die Angaben in diesem Antrag einschließl richtig sind, keine weiteren öffentlichen Fördermittel für eingesetzt werden (Ausschluss der Doppe förderfähige Ankommenstreffpunkte (Ren destens 33% der gesamten Nutzungszeit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzug förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betr ten Nutzungszeit für den Bereich der Integ chenden und Neuzugewanderten verwend	es nicht begonnen wird. Als Vorhas eines der Ausführung zuzurechges zu werten, lich Antragsanlagen vollständig und ür die Durchführung der Maßnahme elförderung), ovierung und Ausstattung) zu minfür den Bereich der Integration von jewanderten verwendet werden, ieb) zu mindestens 50% der gesamgration von Flüchtlingen, Asylsudet werden,